

Verhaltensskala

Grundsatz: Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen als pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Schüler:innen herabwürdigend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren. Daher gibt die Verhaltensskala eine **Leitlinie** für angemessene Konsequenzen im Anlassfall vor und sorgt für Transparenz.

1. Wiedergutmachungen sollen zuerst von Schüler:innen vorgeschlagen werden (nicht von LP oder KV) und zur Einstufung passen (z.B. Einstufung wegen Beinstellen kann nicht mit dem Reinigen einer Tastatur wieder gutgemacht werden). Die Lehrperson, die eingestuft hat, beurteilt, ob die Wiedergutmachung passend ist. Es können auch Hilfestellungen gegeben werden.
2. Wird innerhalb von zwei Wochen keine Wiedergutmachung vereinbart und kein Reflexionsformular abgegeben, verbleibt betreffende Schüler:in auf der Stufe.
3. Die Stufen -1, -3 und -5 können beim erstmaligen Auftreten der unerwünschten Verhaltensweise erreicht werden. Die Stufen -2, -4 und -6 können beim erneuten/mehrmaligen Auftreten des unerwünschten Verhaltens erreicht werden oder wie in Punkt 2 beschrieben. In diesem Fall kann maximal die nächsthöhere Stufe (z.B. von -3 auf -2) erreicht werden.
4. Die Einstufung wird im digitalen Verhaltenskatalog vermerkt und zunächst rot hinterlegt. Erfolgt eine Wiedergutmachung, wird der Eintrag nicht gelöscht, sondern grün hinterlegt. Erfolgt keine Wiedergutmachung, bleibt der Eintrag rot.
5. Die Einstufungen können in weiterer Folge als Rechtfertigung einer bestimmten Verhaltensnote herangezogen werden. Das ermöglicht Transparenz für alle Beteiligten.
6. Bei Einstufungen und Wiedergutmachung ist stets das Alter der Schüler:innen zu berücksichtigen. Es gilt der Grundsatz, dass Verhalten **bis** zu der jeweils angegebenen Stufe eingestuft werden **kann**. Die tatsächliche Einstufung obliegt der pädagogischen Entscheidung der jeweiligen Lehrperson.
7. Die Auflistung in der Tabelle auf der nächsten Seite zeigt **Beispiele** für unerwünschtes Verhalten und kann nicht die gesamte Bandbreite abdecken.

mögliche Stufe	mögliche Konsequenzen	Verhalten (Beispiele)
+2	Urkunde bei Zeugnisvergabe Nachricht an EZB SZ ¹	Hohes Engagement im sozialen Miteinander und im Rahmen der Schulschwerpunkte; Verantwortung in der Lösung von Konflikten; Übernimmt Verantwortung im organisatorischen Bereich;
+ 1	SZ	Schüler:innenpflichten lt. Unterrichtsgesetz werden erbracht (z.B. Pünktliches Erscheinen in allen Fächern, Bringen von Entschuldigungen etc.); Einhalten der Hausordnung, Verlässlichkeit; Vorbildwirkung
-1	Z ² Handynutzung: Handy wird abgesammelt und in Handytasche im Konferenzzimmer gegeben	Handynutzung, missbräuchliche Nutzung digitaler Endgeräte, Unterrichtsstörungen, Zuspätkommen (auch während des Unterrichtstages)
-2	Z	Verhaltensweisen aus -1 werden wiederholt bzw. treten gehäuft auf
-3	WZ ³ Gespräch S ⁴ + EZB ⁵ + KV ⁶ kann nicht mehr auf +1 kommen	Unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes / der Gruppe bei Ausflügen etc., unentschuldigte Fehlstunden, Vandalismus, Werfen von Gegenständen (gegen Personen), Anlügen von LP (dazu zählt auch Schummeln oder das Fälschen einer Unterschrift)
-4	WZ Gespräch S + EZB + KV + D ⁷ kann nicht mehr über -3 hinauskommen	Verletzung der Grenzen anderer (psychisch und physisch: z.B. andere aus dem Klassenraum aussperren, diskriminierende Äußerungen, Beleidigungen, Mobbing, Fotos machen etc.), Wiederbetätigung
-5	NZ ⁸ Disziplinarkomitee kann nicht mehr über -3 kommen	Wiederholtes Zeigen von Verhalten der Stufen -3 und -4 (mehrmaliger) Konsum verbotener Substanzen (bspw. Rauchen, Vapen, Alkoholkonsum in der Schule/ bei Schulveranstaltungen)
-6	NZ Disziplinarkonferenz kann nicht mehr über -5 kommen	(mehrmaliger) Konsum illegaler Substanzen (bspw. Drogen), Körperverletzung, Diebstahl im analogen und digitalen Raum, andere Straftaten

1 Sehr zufriedenstellend

2 Zufriedenstellend

3 Wenig zufriedenstellend

4 Schüler:in

5 Erziehungsberechtigte

6 Klassenvorsteher:in

7 Direktorin

8 Nicht zufriedenstellend

Beschlossen im SGA am 29.04.2026

tritt mit dem Schuljahr 2026/27 in Kraft